# Informationen zur Strahlentherapie



## **Rechtsgrundlage:**

QS-Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie gemäß § 135 Abs. 2 SGB V vom 01.01.2020 <a href="http://www.kbv.de/media/sp/Strahlendiagnostik.pdf">http://www.kbv.de/media/sp/Strahlendiagnostik.pdf</a>

#### Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

♦ Strahlentherapeutische Leistungen können von dieser Facharztgruppe durchgeführt werden: FÄ für Strahlentherapie

und

Nachweis der für den Strahlenschutz erforderlichen Fachkunde (gem. § 47 StrlSchV)
 (Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nicht ausreichend)

oder

#### Fachärzte die folgende Nachweise belegen können:

♦ Ärztinnen und Ärzte, die nicht berechtigt sind, die Facharztbezeichnung Strahlentherapie zu führen, müssen für Nahbestrahlungs-, Weichteil-, Orthovolt- und Brachytherapie zusätzlich zur Fachkunde nach § 47 StrlSchV ihre jeweilige fachliche Befähigung in einem Kolloquium nachweisen und dies durch ausreichende Zeugnisse belegen

und

Nachweis der für Strahlenschutz erforderlichen Fachkunde (gem. § 47 der StrlSchV)
 (Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nicht ausreichend)

#### Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

- Behördliche Genehmigung nach § 12 Abs. 1 Nr.1 bzw. Nr.3 des StrlSchG
- ♦ Sachverständigen-Prüfbericht nach § 88 der StrlSchV
- Nutzungsvertrag bei Gerätegemeinschaft

## Zusätzliche Hinweise:

- ♦ rückwirkende Genehmigung nicht möglich
- ggf. Kolloquium erforderlich

### Abrechnungsmöglichkeiten:

EBM-GNR 25210 bis 25342 (Abschnitt 25.2)

#### **Antragstellung:**

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt:

https://www.kvbb.de/fileadmin/kvbb/dam/praxis/qualitaet/genehmigungspflichtige%20leistungen/strahlendiagnostik\_therapie/strahlentherapie\_-\_\_\_\_9\_antragsformular.pdf

# Kontaktmöglichkeiten:

Fax: 0331 – 2309 383

Mail: qs@kvbb.de

Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg

UB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung

Pappelallee 5 14469 Potsdam